



Forstamt

Landratsamt Tuttlingen – Forstamt, Bahnhofstrasse 100,
78532 Tuttlingen

Ihr Ansprechpartner: Herr Sprich
Zimmer-Nr.: 308
Telefon: 07461 / 926 1251
Telefax: 07461 / 926 1289
eMail: l.sprich@landkreis-tuttlingen.de

Unser Zeichen: Sp

Presse-Info

Das Kreisforstamt Tuttlingen informiert

Wer darf den Wald betreten?

Erholungssuchende, Sportler, Natur- und Waldfreunde genießen in unseren Wäldern ein weitgehendes Betretungsrecht. Das ist gut so, denn die Erholung, die die Menschen bei einem Waldspaziergang, beim Laufen beim Pilzesammeln oder sonstigen Aktivitäten im Wald genießen ist eine wichtige Funktion unserer Wälder. Allerdings gilt das Recht zum Betreten des Waldes nicht uneingeschränkt. Es gibt Regelungen, die zum Ziel haben, das Miteinander der Erholungssuchenden, der Waldbesitzenden und sonstigen Waldnutzer und der Natur so zu gestalten, dass es möglichst wenig Konflikte gibt.

In letzter Zeit kommt es zunehmend zu Verstößen gegen die gesetzlichen Regelungen zum Betretensrecht im Wald. Es gibt viele Klagen, zum Beispiel über rücksichtslose Motorradfahrer, Mountainbiker und Downhill-Fahrer. Das Forstamt nimmt dies zum Anlass, um auf die bestehenden Regelungen hinzuweisen:

Betreten zu Fuß (wandern, laufen, spazieren) ist erlaubt auf Wegen und abseits von Wegen. Nicht betreten dürfen Bereiche in denen Holz aufgearbeitet wird, Forstkulturen, Naturverjüngungen, Pflanzgärten sowie forstbetriebliche und jagdliche Einrichtungen.

Fahren mit Kraftfahrzeugen (Auto, Motorrad, Moped, Quad, Moto-Cross etc.) ist im Wald generell verboten. Nur wenn eine besondere Befugnis vorhanden ist (zum Beispiel Waldbesitzer, Waldarbeiter, Förster, Jäger, Holzabfuhr etc.) ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen im Wald erlaubt.

Landratsamt Tuttlingen, Dienststelle Forstamt

Postanschrift

Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Sprechzeiten

Vormittags

Mo-Do 7.30 - 13.00

Fr 7.30 - 12.00

Nachmittags

Mo-Mi 14.00 - 16.00

Do 14.00 - 18.00

Dienstgebäude

Alleenstraße 10
78532 Tuttlingen

Allgem. Kontakte

Tel. 07461 / 926-0

Fax 07461 / 926-3087

eMail:

info@landkreis-tuttlingen.de

Internet-Adresse:

www.landkreis-tuttlingen.de

Bankverbindungen

Kreissparkasse Tuttlingen

BLZ 643 500 70 / Konto 62

IBAN: DE5264350070000000062

BIC: SOLADES1TUT

Postbank Stuttgart

BLZ 600 100 70 / Konto 87 74-709

IBAN: DE62 600100700008774709

BIC: PBNKDEFF

Fahrradfahren (normale Fahrräder, E-Bikes, Mountainbikes, Downhillbikes etc.) ist erlaubt auf befestigten Waldwegen und auf sonstigen Wegen, die breiter als 2 Meter sind. Abseits von Wegen und auf schmalen Fußwegen ist Fahrradfahren nicht erlaubt, desgleichen nicht auf Sport- und Lehrpfaden.

Reiten ist erlaubt auf befestigten Straßen und Waldwegen. Abseits von Wegen und auf ausgewiesenen Wanderwegen, die weniger als 3 Meter breit sind, ist Reiten nicht erlaubt, desgleichen nicht auf Sport- und Lehrpfaden.

In Schutzgebieten können weitergehende Regelungen gelten. Zum Beispiel gilt in der Regel ein Wegegebot in Naturschutzgebieten.

Wenn Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen festgestellt werden ist das Forstamt gehalten, diese zu ahnden.

Das Forstamt bittet alle Waldbesuchenden, die Regelungen zu beachten und gegenseitig und auf die Natur Rücksicht zu nehmen. Dies gilt besonders in den Zeiten, in denen Tiere empfindlich oder geschwächt sind, zum Beispiel bei Schneelage im Winter und in der Brut- und Aufzuchtzeit im Frühjahr und Frühsommer. Generell empfindlich sind die Tiere auch in der Dämmerungszeit am Morgen und am Abend. Deswegen sollten auch alle Aktivität mit künstlichen Lichtquellen (Joggen mit Stirnlampe etc.) soweit es geht vermieden werden.